

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1976)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Mitteilungen = Avis

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

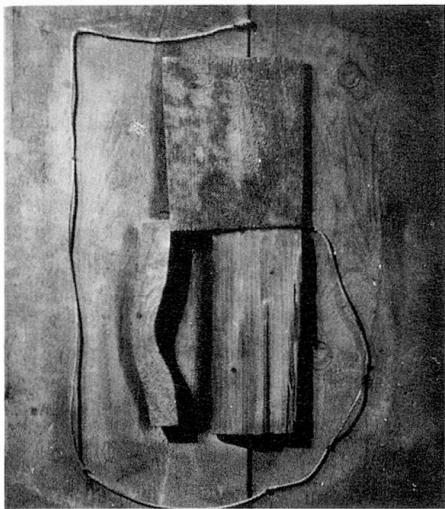
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Hans R. Welti: *Umschnürtes Holz*, 1928/30

getan hat. Auf regionaler und nationaler Ebene, wo es die Preise erlauben, kann eher ein Risiko für noch nicht gefestigte Kunst eingegangen werden. Spitzenwerke aus der Vergangenheit zu kaufen, ist kaum mehr möglich. Hier ist das Kunsthause Kunsthause, Leihgaben und Geschenke angewiesen.

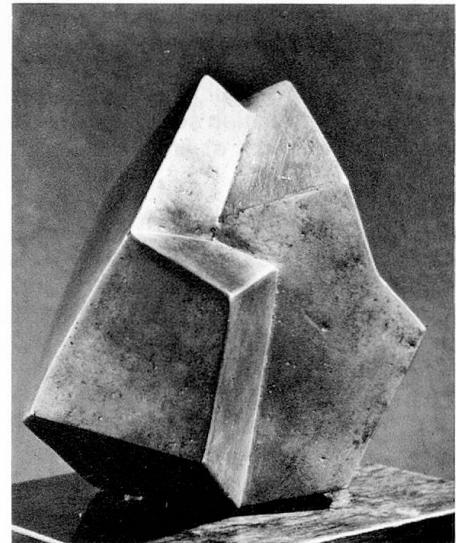
Dr. Wehrli hat auch regelmässig für das Kunsthause neben der internationalen Grafik Schweizer Grafik angeschafft, die nun sicher mit den wechselnden Ausstellungen des neu geschaffenen graphischen Kabinetts dem Publikum besser zugänglich sein wird als bisher.

Für die Zürcher Künstler ist es erfreulich, dass ihnen im Neubau nun ein Raum zur Verfügung steht, der mit den sogenannten Foyer-Ausstellungen ausschliesslich dem regionalen zeitgenössischen Schaffen gewidmet ist. Und es ist zu hoffen, dass hier das Kunsthause zu einer Vermittlung und Bekanntmachung beiträgt, die sich nicht nur auf die ohnehin vom Kunsthandel schon geförderten Künstler bezieht.

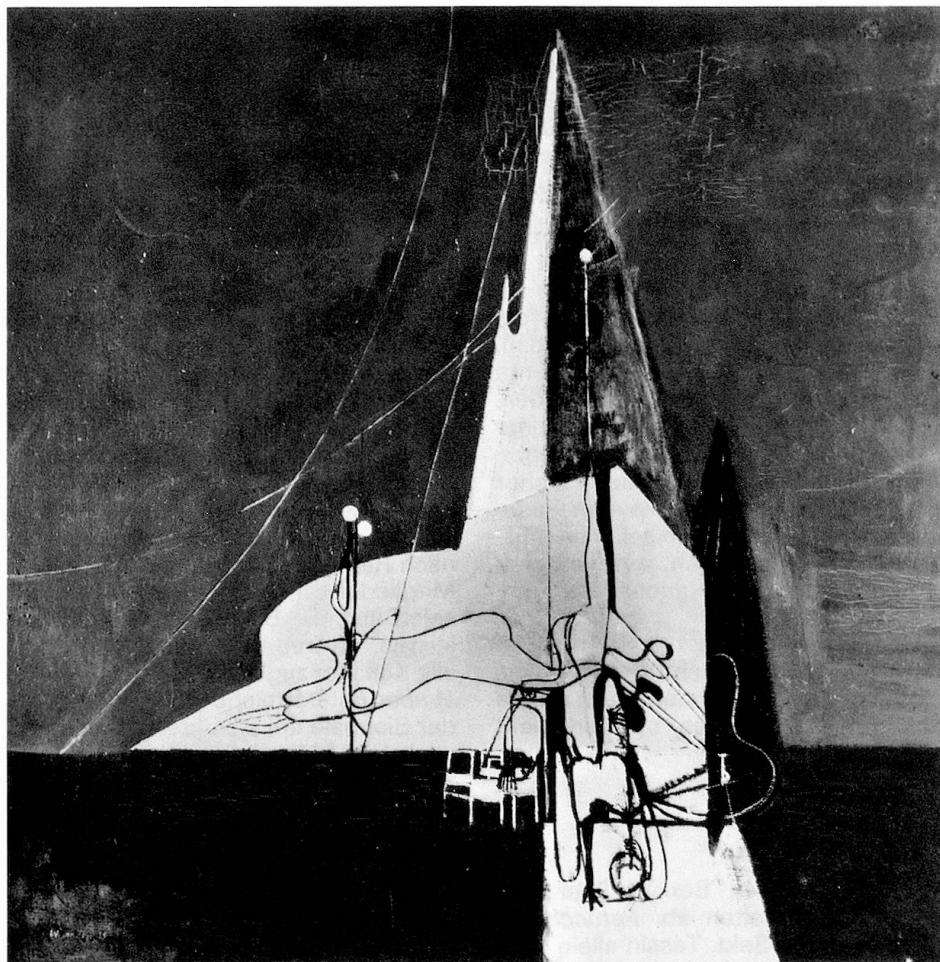
Mit dieser Hoffnung an den neuen Direktor des Kunsthause, Dr. Felix Baumann, verbinden wir unsere besten Wünsche für den scheidenden Direktor Dr. René Wehrli und möchten ihm an dieser Stelle herzlich danken für seinen Einsatz gegenüber der Schweizer Kunst und den Schweizer Künstlern.

Tina Grüetter

Alle Fotos Kunsthause Zürich  
Walter Dräyer



Fritz Huf: *Plastik*, 1930



Walter Kurt Wiemken: *Artisten*, 1935

## Mitteilungen Avis

### Europapreis der Stadt Oostende für Malerei 1976

Das Kultureel Centrum Oostende veranstaltet dieses Jahr den siebten Wettbewerb «Europapreis für Malerei». Dem Laureaten wird ein Preis von 300000 b.Fr. zuerkannt. Nebst diesem grossen Preis wird ein Preis von 75000 b.Fr., ein Preis von 40000 b.Fr. sowie eine Anzahl Anerkennungen verteilt.

Anmeldung bis 15. Mai 1976 an das  
Kultureel Centrum Oostende  
Feest- en Kultuurpaleis Wapenlein  
B-8400 Oostende

### Prix Europe de peinture de la ville d'Oostende 1976

En 1976 le Centre Culturel d'Oostende organisera son septième concours international intitulé «Prix Europe de peinture». Un prix de 300000 fr.b. sera octroyé au lauréat. En outre seront attribués un deuxième prix de 75000 fr.b. et un troisième prix de 40000 fr.b. ainsi qu'un certain nombre de médailles.

Le bulletin d'adhésion est à renvoyer jusqu'au 15 mai 1976 à l'adresse suivante:

Kultureel Centrum Oostende  
Feest- en Kultuurpaleis Wapenlein  
B-8400 Oostende

# 2ème Biennale de l'art Suisse

Les préparations pour la 2ème Biennale sont en train de se terminer. L'exposition sera bientôt inaugurée. Nous invitons tous nos membres et amis au Vernissage, qui aura lieu le

6 mai 1976 à 17 heures au Musée Cantonal des Beaux-Arts à Lausanne. L'exposition durera jusqu'au 4 juillet 1976. Un numéro spécial de notre revue sera consacré à la Biennale.

## 2. Biennale der Schweizer Kunst

Die Vorbereitungen für die 2. Biennale gehen ihrem Ende entgegen; die Ausstellung wird bald eröffnet. Die Vernissage, zu der wir alle Mitglieder und Freunde herzlich einladen, findet am 6. Mai 1976 um 17.00 Uhr im Musée Cantonal

des Beaux-Arts in Lausanne statt. Die Ausstellung dauert bis 4. Juli 1976. Wir werden in einer Sondernummer der SCHWEIZER KUNST über die Biennale berichten.

## Mitteilungen Avis

### Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 20. Februar 1976 in Bern, Restaurant Bürgerhaus, 10.00 Uhr

#### Anwesend:

Wilfrid Moser, Zentralpräsident; Walter Burger, Mitglied ZV; Ugo Crivelli, Mitglied ZV und Sektion Neuenburg; Hanny Fries, Mitglied ZV; André Giggion, Mitglied ZV und Sektion Waadt; Rolf Lüthi, Mitglied ZV und Sektion Innerschweiz; Henri Marcacci, Mitglied ZV und Sektion Genf; Willy Weber, Mitglied ZV.

Jul Bachmann, Sektion Aargau; Fritz Heid, Sektion Basel; Rudolf Mumprecht, Sektion Bern; Rosa Kreb-Thulin, Sektion Bern; Jean-Louis Tinguely, i.v. Sektion Freiburg; Rudolf Fontana, Sektion Graubünden; Henry-Pascal Rouyer, Sektion Paris; Fredi Thalmann, Sektion Ostschweiz; Heinrich Bürkli, Sektion Solothurn; Manfredo Patocchi, Sektion Tessin; Luca Bellinelli, Sektion Tessin; P.-M. Bonvin, Sektion Wallis; Max Frühauf, Sektion Zürich.

#### als Guest:

Fräulein Tina Grüter, Redaktion Schweizer Kunst

#### Protokoll:

Dr. Georg Krneta, Zentralsekretär

Der Präsident Moser begrüßt die Sektionspräsidenten und schlägt vor, vor dem Traktandum Biennale noch das Problem der Kulturpolitik zu behandeln.

#### Traktandum 1: Kulturpolitik

Moser erläutert die Aktion der GSMBA zur Unterstützung von Nationalratskandidaten, die sich bereit erklärt ha-

ben, die Anliegen der Kultur und der Künstler im Nationalrat zu vertreten. Die Aktion sowie die Zusammenkunft mit etlichen Nationalräten nach der Wahl, gab uns die Gewissheit, dass wir in Zukunft im Parlament eine recht starke Unterstützung haben werden. Moser kam hierauf auf die Besprechung mit Bundesrat Chevallaz bezüglich der Behandlung der Künstler bei der Warenumsatzsteuer zu sprechen. Er wies auf den freundlichen Empfang hin und unterstrich, dass die Bundesbehörden für die Anliegen der Künstler nun Verständnis haben. Im Entwurf für die Mehrwertsteuer seien nun die Künstler von der Steuerpflicht ausgenommen worden.

Crivelli ergänzt die Ausführung von Moser bezüglich der Warenumsatzsteuer und weist insbesondere darauf hin, dass die Mehrwertsteuer noch der Volksabstimmung unterliege. Sollte diese verworfen werden, so müsste eine Abänderung der Wehrsteuergesetzgebung zur Entlastung des Künstlers verlangt werden.

Burger ergänzt die Ausführung bezüglich Einführung der 2. Säule. Es ist zur Zeit damit zu rechnen, dass diese zusätzliche Versicherung auch für die Künstler obligatorisch erklärt werden. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Frage geprüft werden, ob die Künstler gegebenenfalls einer Arbeitslosenkasse beitreten können.

Patocchi macht geltend, dass bisher die Kultur noch nie von einem Parlament entwickelt worden sei. Man müsse sich deshalb fragen, wie weit eine Unterstützung der Nationalräte sinnvoll sein könne.

Moser antwortet ihm, dass man ja von den Nationalräten nicht erwarte, dass sie Bilder malten, sondern dass sie die kulturellen Interessen im Parlament vertreten würden.

#### Traktandum 2: Bericht Biennale

Gigon gibt einen Bericht über den Stand der Arbeiten ab. Patocchi erklärt, dass die Sekt. Tessin allein über den ihr zustehenden Ausstellungsteil entscheiden werde. Das Projekt Risso-

ne könne deshalb nicht ohne Zustimmung der Sektion Tessin zur Ausführung kommen. In einer zweiten Versammlung habe im übrigen die Sektion Tessin nun eine Gruppenteilnahme beschlossen.

Bachmann weist darauf hin, dass grundsätzlich auch Nicht-Mitglieder an der Biennale mitmachen können. Das Projekt der Sektion Aargau sehe vor, dass sich auch daran Nicht-Mitglieder beteiligen können.

Frühauf stellt fest, dass die Gewerkschaft Kultur sich nicht am Projekt der Sektion Zürich beteilige, sondern separat ausstelle. In diesem Zusammenhang stelle er folgende Fragen: Wieviel Mitglieder diese Gewerkschaft Kultur habe, was für Beiträge diese Mitglieder der Gewerkschaft Kultur der GSMBA leisten würden, und weshalb sie das Recht, separat auszustellen, habe?

Moser gibt zur Antwort, dass die Gewerkschaft Kultur ein Kollektivwerk präsentiere und somit die einzelnen Mitglieder keine Rolle spielen.

Gigon ergänzt, dass in den Mitteilungen in den Zeitungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass auch Nicht-Mitglieder sich melden könnten. Von Zürich sei der Vorschlag der Gruppe Produga und anderen gekommen. Die Ausstellungskommission fand die Vorschläge der Gewerkschaft Kultur interessant. Ihr sei nur ein kleiner Platz eingeräumt worden und sie werde auf ihre Kosten ausstellen.

Grüter weist noch darauf hin, dass nach Reglement Mitglieder und Nicht-Mitglieder zur Ausstellung zugelassen seien und die Behörden nur Beiträge leisten, wenn gesamtschweizerisch alle Künstler zugelassen werden.

Weber unterstreicht, dass es sich bei der Biennale um eine Idee handelt, um auch Nicht-Mitglieder für die GSMBA zu gewinnen.

Krneta erklärt noch, dass, wenn alles im normalen Rahmen läuft, die Biennale auch die GSMBA nichts kostet, mit Ausnahme der Reisekosten.

Moser hält abschliessend fest, dass die Biennale eine schweizerische Sache sei und sich Grosszügigkeit immer bezahlt gemacht habe.

*Bürki* stellt noch die Frage, was für ein Katalog vorgesehen sei.

*Gigon* antwortet, dass der Katalog in zwei Teilen herausgegeben werde. Ein 1. Teil, der vor Ausstellungseröffnung gedruckt werde mit den Antworten auf den Fragebogen und den Themen der Sektionsausstellung. Der 2. Teil werde erst nach der Ausstellung mit den Fotos und der Dokumentation verschickt.

Es sei im übrigen beschlossen worden, an der Biennale Sektionstage durchzuführen.

### Traktandum 3: Bericht Kunststiftung

*Krneta* referiert über den heutigen Stand der Kunststiftung und die im Gang befindlichen Bestrebungen für die Aufteilung des Stiftungsvermögens.

*Bürki* schlägt vor, eventuell mit dem Geld einen Solidaritätsfonds auf Schweizerbene zu schaffen.

*Mumprecht* regt an, eventuell eine Stiftung für Stipendien zu schaffen mit Mitspracherecht der GSMBAs.

*Moser* meint, es wäre in Betracht zu ziehen, ob nicht in grösseren Städten einzelne Objekte gekauft werden sollten, die in Zusammenarbeit mit den Schriftstellern und Musikern zu Kulturzentren ausgebaut werden könnten.

### Traktandum 4: Bericht Discount-Läden

*Crivelli* berichtet, dass nun eine grosse Anzahl von Fachgeschäften angeschrieben wurde, um zu prüfen, ob diese bereit sind, Discountpreise zu gewähren gegen Vorweisung eines speziellen GSMBAs-Ausweises. Die Antworten stehen noch aus.

### Traktandum 5: Bauprozente

*Weber* weist darauf hin, dass es sich weniger um ein Problem auf eidgenössischer Ebene handle, sondern eher um eine Frage, die in die Kompetenz

der Kantone und Gemeinden falle. Es sei deshalb sehr wichtig, dass die Sektionen sich gegenseitig über den Stand ihrer Verhandlungen und Erfolge orientieren, damit auch auf die Behörden der andern Kantone Druck ausgeübt werden könne. Entsprechend werden alle Sektionspräsidenten gebeten, die entsprechenden Informationen den andern zu übermitteln. Auf alle Fälle sollte 1% der Baukosten für künstlerische Zwecke verlangt werden.

*Burger* weist noch auf das wichtige Problem hin, worauf die Bauprozente zu berechnen seien. Auch diese Frage müsse geprüft werden.

*Marcacci* vertritt die Auffassung, dass nicht ein fester Satz von 1% festgelegt werden sollte, sondern das Prinzip. Es sei den Behörden leichter möglich, das Prinzip zu akzeptieren als einen festen Prozentsatz.

*Fontana* schlägt vor, einen Architekten zur Definition der Baukosten und zur Umschreibung der Bauten, bei denen Kunstaufträge erteilt werden müssen, beizuziehen.

*Frühauf* sieht einen Prozentsatz von 0,5-2% je nach Bedeutung des Bauwerkes.

### Traktandum 6: Frage der Gründung von Untersektionen

*Krneta* gibt zu bedenken, dass nach den heutigen Statuten der GSMBAs nur eine Sektion pro Kanton zugelassen sei. Diese könne jedoch jederzeit innerhalb des Kantons Untersektionen begründen, die jedoch gegenüber der kantonalen Sektionen verantwortlich sind.

*Gigon* weist darauf hin, dass auch eine Sektion des neugeschaffenen Kantons Jura selbstverständlich als Mitglied der GSMBAs zugelassen würde. Es gelte, diese Sektion möglichst bald vorzubereiten, damit diese beim Entwurf der neuen Kantonsverfassung die Belange der Kultur und Kunst vertreten könne.

### Traktandum 7: Delegiertenversammlung 1976

*Gigon* gibt bekannt, dass diese am 12./13. Juni 1976 in Lausanne stattfindet.

### Traktandum 8: Vorschläge der Sektionen

*Bürki* schlägt vor, zu prüfen, ob die freischaffenden Künstler der Arbeitslosenversicherung beitreten können. Soweit er informiert sei, sei das BIGA dafür zuständig. Eventuell müsse eine Übergangslösung gesucht werden.

*Lüthi* unterstützt diesen Vorschlag.

*Gigon* gibt zu bedenken, dass beim Beitritt zu einer solchen Versicherung der Künstler dann irgendeine Arbeit annehmen müsse, was sicher nicht im Interesse des Künstlers sei. Künstler sein, sei ein Abenteuer.

*Weber* gibt zu bedenken, dass die Künstler eher kleine Unternehmer sind und nicht Arbeitnehmer.

*Bürki* antwortet, dass auch Kleinunternehmer die Möglichkeit hätten, in die Arbeitslosenversicherung einzutreten.

*Crivelli* weist darauf hin, dass der Künstler kein Opportunist sein dürfe und je nachdem wie vorteilhaft es sei, sich einmal als Arbeitnehmer auszugeben, ein andermal zu behaupten, kein Grossist zu sein.

*Moser* ist der Auffassung, dass die GSMBAs sich mit diesem Problem beschäftigen müsse und gegebenenfalls einen Brief ans BIGA zu richten sei.

### Traktandum 9: Verschiedenes

a) *Lüthi* orientiert über die in Zukunft von der Rentenanstalt den Mitgliedern der GSMBAs zu gewährende unentgeltliche Rechtshilfe.

b) *Thalmann* weist noch einmal auf die Notwendigkeit hin, möglichst bald einen neuen Mitgliederausweis zu schaffen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Le texte français sera publié dans le prochain numéro



# PERSEO S.A.

Fusion d'art à cire perdue.  
Agrandissement des modèles  
en plâtre.  
Rapidité de livraison.

Dir. Franco Amici, Fondeur  
Mendrisio  
Telefon 091 / 46 55 47

## Unentgeltliche einfache Rechtshilfe für unsere Mitglieder

Dank dem Bemühungen des Zentralvorstandes hat sich die Schweizerische Rentenanstalt Zürich in verdienstvoller Weise bereit erklärt, ihre Generalagenten als Privatpersonen unseren Mitgliedern zur Verfügung zu halten, um ihnen einen unentgeltlichen, einfachen Rechtsbeistand zu gewähren.

Unsere Mitglieder können sich somit an eine der 19 nachgenannten Stellen wenden, um unentgeltliche Rechtsauskünfte zu erhalten. Schwierigere und aufwendigere Rechtsfragen werden vom Juristen am Zentralsitz der Rentenanstalt unentgeltlich behandelt werden. Der Zentralvorstand möchte an dieser Stelle den Herren Dr. J. Ruedin, Präsident der Unterstützungskasse und W. Haab, Quästor der Unterstützungskasse, für dieses wohlwollende Entgegenkommen unseren Anliegern herzlich danken. Zugleich danken wir auch der Leitung der Rentenanstalt für ihre spontane Mitarbeit in der Sache des bildenden Künstlers. Auf Grund des oben erwähnten Einsatzes zur Verbesserung der Dienstleistungen unserer Gesellschaft beschloss der Zentralvorstand am 20.2. 1976 einstimmig, den Präsidenten der Unterstützungskasse, Dr. Ruedin, zum Ehrenmitglied vorzuschlagen sowie dem Quästor, Herrn Haab, als langjähriges Ehrenmitglied auf besondere Weise zu danken.

## Assistance juridique gratuite pour les membres de la SPSAS

A la suite de pourparlers menés par le comité central, la Rentenanstalt de Zurich met gracieusement à la disposition des membres de la SPSAS ses agents généraux, qui leur fourniront une assistance juridique à titre bénévole.

Ainsi, les membres de la SPSAS qui le désirent, recevront gratuitement des renseignements et des conseils en matière juridique auprès des 19 agences énumérées ci-dessous. Les questions juridiques plus complexes devront être soumises au siège central de la Rentenanstalt où elles seront examinées, à titre bénévole, par un juriste.

Le comité central désire remercier ici MM. J. Ruedin et W. Haab, respectivement président et questeur de la caisse mutuelle de secours, de la bienveillance dont ils ont bien voulu témoigner à notre égard. Nous désirons également adresser nos sincères remerciements à la direction de la Rentenanstalt pour sa collaboration spontanée à la cause des artistes suisses.

En reconnaissance des services qu'ils ont rendus à notre Société, le comité central de décidé à l'unanimité le 20 février 1976 de proposer à M. Ruedin le titre de membre d'honneur de la Société et de remercier spécialement à M. Haab, qui est membre d'honneur de la SPSAS depuis de nombreuses années.

## III. Graphikbiennale Vienna 1977

Die Ausstellung wird vom Verein Graphikbiennale Wien gemeinsam mit der Künstlervereinigung Wiener Secession veranstaltet. Sie steht unter dem Patronat der Graphischen Sammlung Albertina.

Die Graphikbiennale Wien ist eine internationale Ausstellung mit dem Zweck, die zeitgenössische Kunst zu fördern, wobei besonders auf das Sichtbarmachen neuer Aussagen auf dem Gebiet der Graphik aufmerksam gemacht werden soll, sofern der Ausdruck dieser Werke nicht in der Herstellungstechnik allein liegt. Die Ausstellung findet vom 9.6. bis 28.8.1977 in der Wiener Secession statt.

Um das Ziel der Ausstellung zu verwirklichen, erfolgt die Teilnahme der Künstler nur auf Einladung. Künstler aus allen Ländern, ohne Altersbegrenzung, können sich mittels Werkphotographien oder anderer geeigneter Reproduktionen und Katalogen (keine Originale und Diapositive) um eine Einladung bewerben. Bewerbungen sind

bis 15.10.1976 an folgende Adresse zu richten:

Wiener Graphikbiennale  
c/o Wiener Secession  
Friedrichstrasse 12  
A-1010 Wien

## Troisième Biennale d'Art Graphique de Vienne 1977

L'exposition est organisée par le Verein Wiener Graphikbiennale en association avec le Künstlervereinigung Wiener Secession et placée sous le patronage du Musée d'art graphique de l'Albertina.

La Biennale d'Art Graphique de Vienne est une exposition internationale dont le but est de promouvoir l'art contemporain, s'attachant particulièrement à ce que rend perceptible de nouvelles affirmations dans le domaine de l'art graphique, dans la mesure où l'expression d'une œuvre ne repose pas sur la technique seule. Elle se tiendra du

## Adressen der juristischen Berater Adresses des conseillers juridiques à contacter

Dr. Eduard Moser  
Kasinostrasse 25, 5000 Aarau  
064 22 75 94

Dr. Robert Kunz  
Falknerstrasse 17, 4000 Basel  
061 25 78 66

Rudolf Isenschmid  
Casinoplatz 2, 3000 Bern  
031 22 28 54

Gilbert Crelier  
Bahnhofstrasse 16, 2500 Biel  
032 22 35 45

Armand de Luigi  
Avenue des Alpes 1, 1700 Fribourg  
037 22 12 20

René Weibel  
Rue de la Rôtisserie 2, 1200 Genf  
022 28 74 44/5/6

Dr. W.E. Schulthess  
Rathausplatz, 8700 Glarus  
058 61 14 35

Dr. Dino Giovanoli  
Bahnhofstrasse 21, 7000 Chur  
081 22 66 36

Franz Forrer  
Schwanenplatz 4, 6000 Luzern  
041 23 56 35

Pierre Joly  
Rue de la Promenade noire 1,  
2000 Neuchâtel  
038 25 17 16

Hans Zweifel  
St. Leonhardstrasse 20,  
9000 St. Gallen  
071 22 20 31

Hans Bürki  
Ecke Marktgasse 12/Schwäbischgasse,  
3600 Thun  
033 22 78 78

Dr. Hans Deck  
Niklaus Konrad-Strasse 18,  
4500 Solothurn  
065 2 26 26

Rinaldo Gianettini  
Via Nassa 5, 6900 Lugano  
091 2 79 52

Dr. Otto Streckeisen  
Bahnhofstrasse 3, 8500 Romanshorn  
071 63 19 62

Robert Brodbeck  
Grand-Pont 2bis, 1000 Lausanne  
021 22 52 72

Eugène Joos  
Place du Midi 40, 1900 Sion  
027 23 23 33

C.R. Brunner  
Steiggasse 4, 8400 Winterthur  
052 23 58 47

Erich Weilenmann  
Bahnhofplatz 14, 8000 Zürich  
0127 07 73

Suite à page 16

Schweiz. Landesbibliothek  
Hallwylstr. 15

PP  
8706 Feldmeilen

3003 Bern

grösserer, oft geradezu barockem Reichtum hin.

Graphik bedeutet für Luginbühl weniger Multiplikation als die Möglichkeit der etappenweisen Entwicklung einer bildnerischen Idee. Im Gegensatz zur Plastik bietet die Graphik die Chance, etwas fortzusetzen ohne das Erreichte zu zerstören. So gibt es einzelne Kupferplatten, die er über zehn Jahre hin bearbeitet hat, von denen er bis zu elf verschiedene Zustände abgezogen hat.

Peter Killer

#### *Suite de page 11*

9.6.77 au 28.8.1977 à la Wiener Secession.

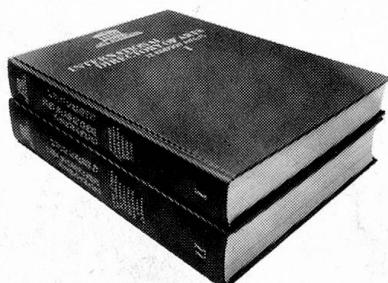
Pour atteindre le but de l'exposition, la participation des artistes est faite uniquement sur invitation. Les artistes de tous les pays, sans limite d'âge, peuvent se porter candidats à invitation en soumettant des photographies de leurs œuvres ou toutes autres reproductions valables et catalogues (pas d'originaux ni de diapositifs). Les candidatures devront être adressées à l'adresse suivante:

Wiener Graphikbiennale  
c/o Wiener Secession  
Friedrichstrasse 12  
A-1010 Wien

## kostenlos...

... veröffentlichen wir  
Ihre Anschrift in der  
15. Ausgabe

INTERNATIONALES  
KUNST-ADRESSEBUCH  
1976/77



unter der Voraussetzung, daß  
Sie sich durch Ausfüllen unseres  
Fragebogens qualifizieren.

Mit einer Eintragung in diesem in  
der ganzen Welt verbreiteten Nach-  
schlagewerk verfügen Sie über eine  
internationale Visitenkarte, die  
Ihnen zu zahlreichen Kontakten im  
In- und Ausland verhelfen wird.

Bitte fordern Sie mit dem Coupon  
die notwendigen Unterlagen an.

Art Address Verlag Müller KG.  
6000 Frankfurt/M. 1, Postf. 2187  
Tel. 0611/284486

COUPON einsenden an:  
Art Address Verlag Müller KG.  
6 Frankfurt/M. 1, Postf. 2187

Bitte senden Sie mir Ihren Fragebogen  
für einen kostenfreien Grundeintrag in  
der 15. Ausgabe INTERNATIONALES  
KUNST-ADRESSEBUCH 1976/77.  
Mein Eintrag soll in dem folgenden  
Kapitel veröffentlicht werden:

Museen  Universitäten, Akademien,  
Schulen  Vereinigungen  Restauratoren  
 Experten/Namen  Kunst- und  
Antiquitätenhandlungen  Galerien  
 Auktionsatoren  Kunstverleger  
 Kunstschriften  Antiquariate  
und Kunstbuchhandlungen  Bildende  
Künstler  Sammler

Meine Anschrift lautet:

Name: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort/Land: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_